

04.07.2018

Freigaben öffentlich-rechtlicher Rundfunkinhalte für Wissensprojekte

Am 4. Juli 2018 fand bei Wikimedia in Berlin ein Runder-Tisch-Format zur Frage statt, welche Möglichkeiten es zur Freigabe wissensrelevanter Teile öffentlich-rechtlicher Rundfunkproduktionen geben könnte und welche Hürden genau zu überwinden wären.

Im Folgenden versuchen wir, den Diskussionsstand in zusammengefasster Form wiederzugeben praktische Erwägungen zu dokumentieren, die während des Runden Tisches genannt wurden.

ÖRA = öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten WP = (deutschsprachige) Wikipedia

Grundsätzliches gemeinsames Verständnis sowie Wünsche der Teilnehmenden

Grundsätzlich **passen** die freie Veröffentlichung von Inhalten im Sinne der Wikimedia-Projekte und der hinter öffentlich-rechtlichen Produktionen stehende Auftrag **gut zusammen**.

ÖRA-Content soll neben linearem Konsum auf Abruf bei Drittplattformen zur Verfügung stehen, vorzugsweise bei werbefreien Plattformen.

Die ÖRA (insb. Social-Media-Redaktionen) haben ein Interesse daran, auf ihren Content möglichst umfassend hinzuweisen, wozu auch **Links** in prominenten WP-Artikeln in der deutschsprachigen Wikipedia beitragen können. Der Ablauf solcher Links (→ Depublikation) stellt allerdings stets ein gewisses Problem für die WP-Community dar.

Für die ÖRA wären im Gegenzug die **Abrufzahlen** der über Wikimedia-Projekte nachgenutzten Inhalte essenziell, um Freigaben rechtfertigen zu können. Diese Möglichkeit ist für Video- und Audioinhalte sowie eingeschränkt für Bilder bei **Wikimedia Commons** vorgesehen, Genaueres ist durch WMDE zu klären.

Ein Wunsch der WP-Community wäre (unter entsprechenden Abwägungen), dass die innerhalb öffentlich-rechtlicher Anstalten erfolgende Rechteklärung **grundsätzlich eine möglichst freie Lizenzierung ermöglicht**.

Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V.



Wünschenswert wäre ein **Standard**, wie bei Produktionen in Zukunft mit möglichen **Freigaben für Wissensprojekte** umgegangen wird oder diese bei entsprechenden wissensrelevanten Formaten von vornherein mitgedacht werden können.

Die **Qualität der Wikipedia** in Form der Beleglage kann durch die **Einbettung von Content der ÖRA** unter klarer Benennung der Quelle steigen. **Insbesondere einzelne Bausteine** wie Tonausschnitte, kurze Videosequenzen und Abbildungen von Personen des öffentlichen Lebens sowie von zeithistorischen Ereignissen sollten durch die Community angefragt werden können.

Eine einseitig durch die ÖRA vorgenommene "Ausspielung" über die Wikimedia-Projekte wird dagegen seitens der Community bzw. Communities eher kritisch gesehen, da stets die Belegfunktion gegeben sein muss und die Relevanzkriterien zentraler Faktor sind. Das Medienarchiv Wikimedia Commons etwa ist insoweit nicht direkt vergleichbar mit herkömmlichen Streaming-Plattformen.

Es geht bei der hier geführten Diskussion über anreichernde Inhalte für die Wikipedia **nicht um vollständige Produktionen** (ganze Sendungen, Serien u. ä.), sondern um Ausschnitte, Standbilder, kurze Passagen – die natürlich urheberrechtlich gesehen ebenso Werke sind.

Kreative sollen selbst entscheiden können, ob und unter welcher Lizenz ihre Werke freigegeben werden. Faire Vertragsbedingungen sind Grundvoraussetzung für längere Verweildauern und freie Lizenzierung zum Beispiel unter Creative Commons.

Praktische Erwägungen

Der Freigabe von Inhalten von Datenbanken der ÖRA zum Beispiel zu Wikimedia Commons stehen **personelle und rechtliche Hürden** entgegen.

Die **Archive der ÖRA** stellen bereits heute teilweise **zuverlässige Deeplinks** bereit (Beiträge, die für "zeitlich unbefristete Archiven mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten" vorgesehen sind), die auch von den Redaktionen der WP beleghaft genutzt werden können. Den ÖRA bleibt hier die Möglichkeit der **Depublikation** erhalten. Es sollte dabei für die Wikimedia-Communities möglichst gut erkennbar sein, welche Inhalte dauerhaft online stehen.

Vorschlag: Inhalte hochwertiger, zeitgeschichtlicher Produktionen könnten bereits vorab für eine spätere parallele Freigabe von Belegmaterial für die WP angefragt werden. Die beteiligten Kreativen müssen hierbei vor rechtlichen Fallstricken und Haftung bewahrt werden, was zusätzlichen Rechteklärungsaufwand erzeugen kann. Praktikabel könnte dann ein separater Bereich innerhalb der ÖRA-Mediatheksangebote sein, aus dem Bausteine entnommen werden können.



Für neu zu produzierende Inhalte steht eine Freigabe über freie Lizenzen jedenfalls nach Auffassung der Teilnehmer des Runden Tisches nicht in Widerspruch zu den Verweildauerregeln des Rundfunkrechts.

Voraussetzung bei der **Zusammenarbeit** zwischen ÖRA und externen Akteurinnen und Akteuren (z.B. Streaming-Plattformen) ist stets, dass es ein **Gegenüber** gibt, mit dem gesprochen werden kann. Das gilt auch gegenüber der WP-Community. Hier liegt eine Aufgabe für Wikimedia Deutschland in der Herstellung entsprechender Verbindungen.

Der **neue Telemedienauftrag** wird den ÖRA **deutlich mehr Flexibilität** hinsichtlich der Depublikationspflichten bieten.

Zeitlich unbefristete Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten sind seit 2009 Teil des Telemedienauftrags (§ 11 d Abs 2 Nr 4). Naturwissenschaftliche Bildungsinhalte unterliegen weiter der Verweildauerregelung von fünf Jahren.

Ein Problem für die Rechteklärung durch ÖRA stellt das in der WP vorherrschende Open Paradigm dar. Danach werden Inhalte für die Allgemeinheit (ausgenommen politisch missbräuchlich, siehe No-Endorsement-Klauseln), dauerhaft, unwiderruflich und auch für kommerzielle Zwecke freigegeben. So können andere Werke darauf ohne urheberrechtliche Vorbehalte aufbauen.

Bestimmte Inhalte der ÖRA sind für parallele Freigaben unter einer freien Lizenz realistisch, soweit dies bereits im Vorfeld der Herstellung berücksichtigt wird. Als geeignet erscheinen hier Produktionen mit nur wenigen, möglichst netzaffinen Beteiligten und ohne Nutzung von Fremdrechten, z.B.

- "Erklärstücke" im Hörfunk
- bestimmte Formate des Jungen Angebots FUNK
- von Mitarbeitern der ÖRA erstellte Grafiken
- Texte aus Presse-Kits und Bildmaterial, soweit eine Nutzung auch ohne Zusammenhang mit einer Berichterstattung über die Produktion zulässig ist
- Social-Media-kits der Redaktionen